

Piratenpartei Deutschland

Landesschiedsgericht N R W

NRW, den 25.03.2014

AZ: LSG-NRW-2014-007-1

B e s c h e i d

in dem Verfahren

[REDACTED]
- Kläger -

gegen

**Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
Verfahrensbevollmächtigter durch den Vorstand**
[REDACTED]

- Beklagter -,

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei NRW unter Mitwirkung der RichterInnen Melano Gärtner, Isabelle Sandow und Sandra Pauen aufgrund des Umlaufbeschlusses vom 25. März 2014 entschieden

Durch die Rücknahme der Klage, stellt das Landesschiedsgericht in diesem Fall das Verfahren ein.

Begründung

Nachdem die Klage zurück gezogen wurde, stellt das Schiedsgericht i.A.a. § 8 I S.1 BSchGO in diesem Fall seine Aktivität ein.

Das Gericht begrüßt an dieser Stelle die schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen den Verfahrensbeteiligten untereinander und gegenüber dem Gericht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die BSchGO sieht hier keine Widerspruchsmöglichkeit vor.

Melano Gärtner (BE)

Isabelle Sandow

Sandra Pauen

